



Tauziehfreunde „Bleifuß“ Dietenbach e.V.  
1. Vorstand Frau Stefanie Groß  
c/o Verena Kleiser Langenordnach 18 79822 Titisee-Neustadt  
Mobil: 0170/ 541 28 99  
Mail: [grosssteffi@t-online.de](mailto:grosssteffi@t-online.de)  
[www.tauziehfreunde.de](http://www.tauziehfreunde.de)

## - Mietvertrag Toilettenwagen –

Vermieter: **Tauziehfreunde „Bleifuß“ Dietenbach e.V.**  
Kontaktpersonen Markus Maier 0170/ 292 64 44  
Steffi Groß 0170/ 541 28 99

Mietgegenstand: 1x Toilettenwagen Eigenbau mit  
3x Damentoilette (Kabinen)  
1x Herrentoilette (Kabine)  
4x Herren Urinale

Standort: Tauziehanlage der Tauziehfreunde „Bleifuß“ Dietenbach e.V.  
Schützenweg 17 (Am Engenwald-Spielplatz)  
79199 Kirchzarten

Mieter/Veranstalter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mietdauer: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mietpreis: 1 Tag: 80.- €  
jeder weitere Tag 50.- €  
Wochenende Freitag bis Sonntag 150.-€

Betrag des Mietpreises: \_\_\_\_\_ €

Vereinbarte Kautiön: \_\_\_\_\_ €

- §1) Der Mieter haftet für den Mietgegenstand im gesamten Umfang. Die Haftung schließt auch den Transport des Toilettenwagens vom Vermieter zum Mieter und zurück mit ein.
- §2) Für den Transport des Toilettenwagens wird ein Traktor oder LKW mit Zugmaul benötigt. Die Transportgeschwindigkeit darf 25km/h nicht überschreiten!
- §3) Der Toilettenwagen muss am installierten Standort abgestützt werden. Die Wagenräder dürfen nicht freistehen.

- §4) Der Toilettenwagen verfügt über **keinen „Abwasserspeicher“** wie man das von „Dixi“'s o.ä. kennt. Das Abwasser muss direkt in einen Abwasserkanal geleitet werden. Ca. 2m Abwasserrohre werden mitgeliefert und sind im Mietpreis enthalten. Sollte die Entfernung vom Standort des Toilettenwagens bis zum Kanal größer als 2m sein, müssen die zusätzlichen Rohre vom Mieter/Veranstalter beschafft werden. Der Anschluss des Frischwassers mittels Schlauch ist ebenfalls vom Mieter/Veranstalter herzustellen. Diese Leitung sollte mit einer GEKA-Schnellkupplung in ausreichender Größe/Durchmesser versehen sein.
- §5) Die Vermietung des Toilettenwagens erfolgt ohne Ausstattung von Verbrauchsmaterial. Etwaige enthaltene Verbrauchsmaterialien werden vom Vorgänger kulanterweise weitergegeben.
- §6) Der Mieter verpflichtet sich, den Wagen gereinigt und in einwandfreiem Zustand zum vereinbarten Termin, dem Vermieter zurückzubringen. Sollte der Wagen nicht in einem einwandfreien gereinigten Zustand sein, wird die vereinbarte Kautionssumme (i.d.R. 100,00 €) in vollem Umfang einbehalten.
- §7) Alle Schäden, auch solche, die nicht vom Mieter verursacht wurden, sind dem Vermieter bei bekannt werden unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautionssumme bis zur vollständigen Klärung des Schadenfalls ebenfalls einzubehalten. Entstandener Folgeschaden bzgl. Verzicht der Weitervermietung an andere Kunden etc. wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Zusätzlich haftet der Mieter für alle Schäden, die während der Mietdauer entstanden bzw. aufgetreten sind oder sichtbar wurden. Bei auftretenden Schäden während des Betriebs, gestattet der Vermieter die sach- und fachgerechte Reparatur. Bei Rückgabe muss dies jedoch umgehend angezeigt werden.
- §8) An- und Rücklieferung des Toilettenwagens vom Vermieter ist nur nach besonderer Vereinbarung und entsprechender Kostenübernahme (Pauschalbetrag 50,- € pro einfache Fahrt im Umkreis von 50 km; jeder weitere Kilometer 1,- €) möglich.
- §9) Alle in diesem Vertrag genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen 19% Mehrwertsteuer. Dieser Vertrag wird von beiden Parteien im gesamten Umfang und ohne Vorbehalte anerkannt. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sollte sich ein Vertragspunkt als nichtig herausstellen, bleiben die übrigen Vertragsbestandteile davon unberührt.

Kirchzarten-Dietenbach, den \_\_\_\_\_

---

**Vermieter**

---

**Mieter**